

## Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Bakkalaureus-/Bakkalaureastudiengang

Historische Wissenschaften (B.A.)



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn  
Wintersemester 2018/19 (Version 2018)

## Kurzbeschreibung

Aktuelle Herausforderungen werden oft erst aus der Geschichte heraus verständlich. Im Studiengang „Historische Wissenschaften“ lernen Sie umfassend, wie der vergleichende Blick auf die Vergangenheit theoretisch und methodisch fundiert gelingen kann.

Sie verknüpfen dabei die fachspezifische mit einer interdisziplinären Herangehensweise: Der Studiengang verbindet Alte, Mittelalterliche, Neue und Neueste Geschichte mit der Rechts-, Kunst- und Kirchengeschichte sowie dem hochaktuellen Bereich „Digital History“. Sie haben zahlreiche Wahlmöglichkeiten und können zusätzlich Fremdsprachen lernen oder regional-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse erwerben.

Aufbauend auf den grundständigen Studiengang bietet die Universität Passau u. a. den Master „Geschichte und Gesellschaft“ an, in dem Sie Ihr Wissen vertiefen können.

## Berufsperspektiven

Die im Studiengang Historische Wissenschaften erworbenen Fähigkeiten eröffnen Ihnen vielfältige, öffentlichkeitswirksame Berufsmöglichkeiten:

- Sie können als angehende:r Historiker:in eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen.
- Neben einer universitären Karriere können Sie historische Forschung für spezielle private Auftraggeber, wie beispielsweise Kommunen oder Unternehmen, betreiben. Sie können zudem in Forschungsgesellschaften und Museen arbeiten, aber auch Anstellungen in politischen Gremien, NGOs oder als politische:r Berater:in finden.
- Viele ausgebildete Historiker:innen arbeiten zudem in Archiven, im Journalismus oder in der Redaktion von Zeitschriften und Zeitungen. Sie nehmen Tätigkeiten im Verlagswesen, in Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, in der Kulturförderung, Denkmalpflege und Museumspädagogik wahr. Ihnen stehen also unterschiedliche Berufsfelder in den Medien, sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit offen.

Dies sind nur einige Beispiele eines breiten Berufsspektrums, in dem die im Studium erworbenen Kompetenzen angewandt werden.

## Studieninhalte

Das Studium besteht aus vier Modulbereichen:

### **A: Grundlagen**

Von den acht Basismodulen müssen Sie sechs absolvieren. Die Einführungen in das Studium der Alten Geschichte, das Studium der Mittelalterlichen Geschichte und das Studium der Neueren und Neuesten Geschichte sind obligatorisch. Aus den folgenden Wahlmöglichkeiten müssen Sie drei Module auswählen: Verfassungsgeschichte, Römische Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte und Digital Humanities.

### **B: Schwerpunkte**

Sie spezialisieren sich auf zwei größere und ein bis zwei weitere Schwerpunkte aus den Bereichen Altertum, Mittelalter, Neuzeit, Geschichte Osteuropas, Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte oder Digital History. Je nach Ihrer Wahl können Sie zusätzliche Schwerpunkte hinzunehmen und so Ihre Schwerpunktsetzung individuell gestalten.

### **C: Erweiterungen**

Die Erweiterungsmodulgruppe dient dazu, das Wissen aus den Fächern der Modulbereiche A und B methodisch zu fundieren, zu vernetzen, zu reflektieren und praktisch anzuwenden. Neben theoretischen Veranstaltungen absolvieren Sie in diesem Modulbereich auch eine oder mehrere Exkursionen sowie ein Praktikum im In- oder Ausland.

### **D: Kompetenzen**

In diesem Modulbereich erhalten Sie die Möglichkeit, Ihr historisches Fachwissen durch weiterführende Kenntnisse und Kompetenzen in einem von vier Bereichen zu ergänzen.

Zur Wahl stehen folgende Bereiche:

- Fremdsprache
- Kulturraum
- Theologie, Philosophie und Psychologie
- Recht, Gesellschaft und Staat

Das Thema Ihrer Bachelorarbeit, mit der Sie Ihr Studium abschließen, wählen Sie aus einem von Ihnen gewählten Bereich der Modulgruppe B.

## Vor dem Studium

**Studienbeginn:** Winter- und Sommersemester

**Studienvoraussetzung:** Allgemeine Hochschulreife

### Einschreibung

Der Bachelorstudiengang Historische Wissenschaften ist zulassungsfrei. Das heißt, Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland oder dem EWR-Raum<sup>1</sup> (z. B. Abitur, österreichische Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium [einschreiben](#).

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de).

### Internationale Studieninteressierte

Bitte informieren Sie sich online, wie die [Bewerbung für internationale Studieninteressierte](#) funktioniert. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie [Deutschkenntnisse](#) auf dem **Niveau B2 GER** oder ein Äquivalent nachweisen.

## Studienbeginn

### Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Campusführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

### Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

### Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie im Modulbereich D studieren möchten, müssen Sie am [sprachlichen Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

**Viele Sprachtests werden online durchgeführt.** Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung

<sup>1</sup> Dazu gehören folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

## Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Bevor Sie eingeschrieben sind, können Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) nachsehen, welche konkreten Lehrveranstaltungen in Ihrem Studiengang angeboten werden.

**Stud.IP** (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstaltungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Bachelor“ und „[Bachelor Historische Wissenschaften \(Version WS 2018\) \(Bachelor\)](#)“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Modulbereiche Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** sowie wichtige Termine im Semester. Bei den „**Semesterferien**“ handelt es sich nicht wirklich um „Ferien“, sondern um die **vorlesungsfreie Zeit**. In dieser Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da ein Bachelorstudiengang 180 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

### Modulbereiche und Gesamtnotenberechnung

Der Studiengang setzt sich aus den Modulbereichen A, B, C und D, einem Praktikum, einer fünftägigen Exkursion und der Bakkalaureus- bzw. Bakkalaureaarbeit zusammen. Genauere Erläuterungen finden Sie im Anhang dieser Infoschrift.

Die Module der Modulbereiche B und C, ausgenommen das Praktikum und die Exkursion, sind **Prüfungsmodule**. In die Gesamtnotenberechnung fließen nur die Prüfungsleistungen der **Prüfungsmodule** sowie die Note der **Bakkalaureus- bzw. Bakkalaureaarbeit** ein. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt dieser Leistungen.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen.

## Pflichtpraktikum

Die Studienordnung fordert in Modulbereich C ein mindestens zweimonatiges Pflichtpraktikum, das Sie im Rahmen der [Praktikumsrichtlinien](#) ableisten müssen. Die Suche nach einem Praktikumsplatz, Vereinbarung der Praktikumsstätigkeit und Abklärung des Praktikumsablaufs liegen in Ihrer Verantwortung. Für die Anerkennung des Praktikums ist die Studiengangskoordination zuständig. Weitere Informationen zum Praktikum finden Sie auf den Seiten der [Studiengangskoordination](#).

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie unter Umständen auch ein **Stipendium** erhalten. Online finden Sie [Praktikumsempfehlungen](#).

## Auslandsaufenthalt

Auch wenn ein Auslandsstudium kein Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengang Historische Wissenschaften ist, können Sie einen [Auslandsaufenthalt](#) in Ihr Studium integrieren.

## Bakkalaureus-/Bakkalaureaarbeit

Die Bakkalaureus-/Bakkalaureaarbeit (Bearbeitungszeit: **acht Wochen**) schreiben Sie in einer der in Modulbereich B gewählten Schwerpunktmodulgruppen, in der Sie mindestens 30 ECTS-LP absolviert haben. Zur Bakkalaureus-/Bakkalaureaarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 96 ECTS-LP in den Modulbereichen A, B und C erworben haben.

Für eine bestandene Bakkalaureus-/Bakkalaureaarbeit erhalten Sie **10 ECTS-LP**.

### **Sprachliche Voraussetzungen zur Anmeldung der Bakkalaureus-/Bakkalaureaarbeit**

Mit der Anmeldung müssen Sie gesicherte Kenntnisse in zwei modernen europäischen Fremdsprachen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens **oder** in einer modernen europäischen Fremdsprache (auf dem Niveau B1) und Latein (kleines Latinum) nachweisen.

- Wird die Bakkalaureus- bzw. Bakkalaureaarbeit im zeitlichen Bereich des **Altertums, Mittelalters oder der Frühen Neuzeit** verfasst, sind gesicherte lateinische Sprachkenntnisse (kleines **Latinum**) erforderlich.
- Wird sie im Schwerpunkt **Geschichte Osteuropas** geschrieben, müssen Sie **Kenntnisse in einer slawischen Sprache** (in Tschechisch mindestens auf Niveau B1, in Polnisch und Russisch mindestens auf Niveau A2) nachweisen.

Kann der Nachweis nicht durch das Abiturzeugnis erbracht werden (bei modernen europäischen Fremdsprachen durch die Mindestnote „ausreichend“ nach mindestens drei Schuljahren, bei Latein durch das kleine Latinum), ist er durch eine adäquate Prüfung zu erbringen.<sup>2</sup> Im Rahmen des Studiums können Sie im Modulbereich D: Kompetenzen 20 ECTS-LP in einer Sprache erwerben (siehe Anhang).

## Studienabschluss

Sie haben die Bakkalaureus- bzw. Bakkalaureaprüfung bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Module erfolgreich absolviert, die Bakkalaureus- bzw. Bakkalaureaarbeit bestanden und insgesamt mindestens 180 ECTS-LP erworben wurden. Dadurch erlangen Sie den **Grad „Bakkalaureus Artium/Bakkalaurea Artium (B.A.)“**, welcher einem „Bachelor of Arts“ entspricht.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

---

<sup>2</sup> Informationen zur [Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung](#) und zu den [Latein-Kursen](#) des Sprachenzentrums der Universität Passau;

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

## Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 180 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Bakkalaureus-/Bakkalaureaprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

## Masterplanung und Berufsorientierung

Sie sollten sich mindestens ein Jahr vor Abschluss des Bachelors über die Zugangsvoraussetzungen von für Sie in Frage kommenden Masterstudiengängen informieren, um eventuell noch für die Aufnahme notwendige Leistungen erbringen zu können.

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im Portal [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur [„Studien- und Berufsberatung“](#) und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie die für Ihren Studiengang gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung und den dazugehörigen Modulkatalog](#) finden Sie online.

### Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für den B.A. Historische Wissenschaften **sechs Fachsemester** (180 ECTS-LP). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **acht Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem achten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Bakkalaureus-/Bakkalaureaprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des zehnten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Bakkalaureus-/Bakkalaureaprüfung als endgültig nicht bestanden.

### Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Jede Wiederholung soll spätestens innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Eine nicht bestandene Bakkalaureus- bzw. Bakkalaureaarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens **fünf** bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an die im Modulkatalog ausgewiesenen Modulverantwortlichen. Den Antrag zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie beim [Prüfungssekretariat](#).

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester ein [Gutachten notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt](#). Bitte beantragen

Sie die Weiterförderung vor Ende des vierten Fachsemesters. Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das [Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz](#).

## Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

### Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Praxisphasen, Schwerpunktwahl und -wechsel, Anerkennungsfragen, Übergang zu Masterstudiengängen) wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Lisei Martin  
Innstraße 40, Raum NK 227a, 94032 Passau  
Tel.: +49(0)851 509-2625  
E-Mail: [lisei.martin@uni-passau.de](mailto:lisei.martin@uni-passau.de)

### Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

### Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiter:innen Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

### Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)



## Studentische Gruppen

### Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau

Tel.: +49 (0)851 509-2613

E-Mail: [fachschaft-geku@uni-passau.de](mailto:fachschaft-geku@uni-passau.de)

# MODULÜBERSICHT

## B.A. HISTORISCHE WISSENSCHAFTEN

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültigen **Studien- und Prüfungsordnungen**. Im Modulkatalog finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen.

### Modulbereich A: Grundlagen

In den **Basismodulen** des Modulbereichs A: Grundlagen werden die fachlichen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt; sie sind **keine Prüfungsmodule**.

Zur Wahl stehen acht Basismodule, von denen **sechs** zu absolvieren sind. Obligatorisch sind dabei *Alte Geschichte*, *Mittelalterliche Geschichte* und *Neuere und Neueste Geschichte*.

Von den Modulen *Europäische Verfassungsgeschichte* oder *Römische Rechtsgeschichte* können Sie nur eines der beiden angebotenen Module absolvieren. Bei der Wahl der Schwerpunktmodulgruppen *Kunstgeschichte und Bildwissenschaft*, *Kirchengeschichte*, *Rechtsgeschichte* oder *Digital History* müssen Sie vorab ein entsprechendes Basismodul absolviert haben.

#### Basismodulgruppe Historische Wissenschaften

Modulbezeichnung	Prüfungsform <sup>3</sup>	SWS	ECTS-LP
PS Einführung in das Studium der Alten Geschichte	Hausarbeit	2	5
PS Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte	Klausur	2	5
PS Einführung in das Studium der Neuere und Neuesten Geschichte	Hausarbeit/Klausur	2	5
V Europäische Verfassungsgeschichte	Klausur	2	5
V Römische Rechtsgeschichte	Klausur	2	5
PS Kirchengeschichte	Klausur	2	5
GK Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	Klausur	2	5
V Einführung in die Digital Humanities	Klausur	2	5
<b>Gesamt: 6 Module</b>		<b>12</b>	<b>30</b>

### Modulbereich B: Schwerpunkte

Nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule, die eine breite Grundkompetenz vermitteln, erfolgt die Spezialisierung auf **drei bis vier Schwerpunktmodulgruppen** aus den Bereichen *Geschichte des Altertums*, *Geschichte des Mittelalters*, *Geschichte Osteuropas*, *Geschichte der Neuzeit*, *Kunstgeschichte und Bildwissenschaft*, *Kirchengeschichte*, *Rechtsgeschichte* oder *Digital History*.

Aus jeder dieser Schwerpunktmodulgruppen können nur **15, 30 oder 45 ECTS-LP** eingebracht werden. **Alle Schwerpunktmodule sind Prüfungsmodule**.

#### Wahlregeln:

- In **zwei Schwerpunktmodulgruppen** absolvieren Sie **je 30 ECTS-LP**.
- Zusätzlich müssen **15 ECTS-LP** in einer **dritten Schwerpunktmodulgruppe** und
- **weitere 15 ECTS-LP** in einer der drei gewählten Schwerpunktmodulgruppen *oder* einer vierten Schwerpunktmodulgruppe gewählt werden.
- **Insgesamt erbringen Sie in diesem Modulbereich 90 ECTS-LP**.

<sup>3</sup> Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

### Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Altertums

Vor dem Besuch eines Hauptseminars sollen Sie mindestens 15 ECTS-LP der Schwerpunktmodulgruppe absolviert haben.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Geschichte des Altertums	Klausur	2	5
V Geschichte des Altertums	Klausur	2	5
V Geschichte des Altertums	Klausur	2	5
V/AR/WÜ Geschichte des Altertums	Klausur/Hausarbeit	2	5
HS Geschichte des Altertums	Hausarbeit	2	10
V/AR/WÜ Geschichte des Altertums	Klausur/Hausarbeit	2	5
HS Geschichte des Altertums	Hausarbeit	2	10
<b>Gesamt: 3 bis 7 Module</b>		<b>6-14</b>	<b>15, 30 oder 45</b>

### Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Mittelalters

Wenn Sie aus dieser Modulgruppe 30 ECTS-LP einbringen möchten, müssen Sie mindestens ein Hauptseminar absolvieren. Vor dem Besuch eines Hauptseminars sollen Sie mindestens 15 ECTS-LP der Schwerpunktmodulgruppe absolviert haben.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Geschichte des Mittelalters	Klausur	2	5
V Geschichte des Mittelalters	Klausur	2	5
V Geschichte des Mittelalters	Klausur	2	5
V Geschichte des Mittelalters	Klausur	2	5
HS Geschichte des Mittelalters	Hausarbeit	2	10
V Geschichte des Mittelalters	Klausur	2	5
V/AR/WÜ Geschichte des Mittelalters	Klausur/Hausarbeit	2	5
V/AR/WÜ Geschichte des Mittelalters	Klausur/Hausarbeit	2	5
HS Geschichte des Mittelalters	Hausarbeit	2	10
<b>Gesamt: 3 bis 8 Module</b>		<b>6-16</b>	<b>15, 30 oder 45</b>

### Schwerpunktmodulgruppe Geschichte Osteuropas

Vor dem Besuch eines Hauptseminars sollen Sie mindestens 15 ECTS-LP der Schwerpunktmodulgruppe, von denen 10 ECTS-LP aus Vorlesungen bestehen sollen, absolviert haben.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Geschichte Osteuropas	Klausur	2	5
V Geschichte Osteuropas	Klausur	2	5
PS/WÜ Geschichte Osteuropas	Hausarbeit	2	5
PS/WÜ Geschichte Osteuropas	Hausarbeit	2	5
HS Geschichte Osteuropas	Hausarbeit	2	10
V/PS/WÜ Geschichte Osteuropas	Klausur/Hausarbeit	2	5
HS Geschichte Osteuropas	Hausarbeit	2	10
<b>Gesamt: 3 bis 7 Module</b>		<b>6-14</b>	<b>15, 30 oder 45</b>

### Schwerpunktmodulgruppe Geschichte der Neuzeit

Wenn Sie aus dieser Modulgruppe 30 ECTS-LP einbringen möchten, müssen Sie mindestens ein Hauptseminar absolvieren. Vor dem Besuch eines Hauptseminars sollen Sie mindestens 15 ECTS-LP der Schwerpunktmodulgruppe, von denen 10 ECTS-LP aus Vorlesungen bestehen sollen, absolviert haben.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Geschichte der Neuzeit	Klausur	2	5
V Geschichte der Neuzeit	Klausur	2	5
V/AR Geschichte der Neuzeit	Klausur	2	5
V/AR Geschichte der Neuzeit	Klausur	2	5
HS Geschichte der Neuzeit	Hausarbeit	2	10
V/AR Geschichte der Neuzeit	Klausur	2	5
V/AR/WÜ Geschichte der Neuzeit	Klausur/Hausarbeit	2	5
V/AR/WÜ Geschichte der Neuzeit	Klausur/Hausarbeit	2	5
HS Geschichte der Neuzeit	Hausarbeit	2	10
<b>Gesamt: 3 bis 8 Module</b>		<b>6-16</b>	<b>15, 30 oder 45</b>

### Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

Vor dem Besuch eines Hauptseminars sollen Sie mindestens 15 ECTS-LP der Schwerpunktmodulgruppe absolviert haben.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Kunstgeschichte	Klausur	2	5
V Geschichte der Bilder	Klausur	2	5
PS Kunstgeschichte	Hausarbeit	2	5
PS Kunstgeschichte – Autopsie und Praxis	Hausarbeit	2	5
HS Kunstgeschichte	Hausarbeit	2	10
PS Kunstgeschichte	Hausarbeit	2	5
HS Kunstgeschichte	Hausarbeit	2	10
<b>Gesamt: 3 bis 7 Module</b>		<b>6-14</b>	<b>15, 30 oder 45</b>

### Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte

Vor dem Besuch des Seminars (SE) sollen Sie mindestens 15 ECTS-LP der Schwerpunktmodulgruppe absolviert haben.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Kirchengeschichte	Klausur	2	5
V Kirchengeschichte	Klausur	2	5
V Kirchengeschichte	Klausur	2	5
WÜ Kirchengeschichte	Klausur	2	5
SE Kirchengeschichte	Hausarbeit	2	10
<b>Gesamt: 3 bis 5 Module</b>		<b>6-10</b>	<b>15 oder 30</b>

## Schwerpunktmodulgruppe Rechtsgeschichte

Möchten Sie aus dieser Modulgruppe **15 ECTS-LP** einbringen, müssen Sie die Module Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Institutionen des Europäischen Privatrechts absolvieren.

Wenn Sie **30 ECTS-LP** einbringen wollen, ist darüber hinaus das Seminar „Rechtsgeschichte des Altertums/des Mittelalters/der Neuzeit mit Quellenübung“ zu absolvieren.

Wenn Sie **45 ECTS-LP** einbringen wollen, beachten Sie für die Belegung der übrigen Module bitte Folgendes: Wurde das Modul „Europäische Verfassungsgeschichte“ im Basismodul absolviert, so ist das Modul „Römische Rechtsgeschichte“ zu absolvieren. Haben Sie im Basismodul das Modul „Römische Rechtsgeschichte“ absolviert, so ist das Modul „Europäische Verfassungsgeschichte“ zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Römisches Privatrecht	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V Institutionen des Europäischen Privatrechts	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
SE Rechtsgeschichte des Altertums/des Mittelalters/der Neuzeit <b>und</b> WÜ Quellenübung	Hausarbeit	4	15
V Römische Rechtsgeschichte	Klausur	2	5
V Europäische Verfassungsgeschichte	Klausur	2	5
V Geschichte des Kirchenrechts	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V Strafrechtsgeschichte	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
<b>Gesamt: 3 bis 7 Module</b>		<b>6-16</b>	<b>15, 30 oder 45</b>

## Schwerpunktmodulgruppe Digital History

Wenn sie **30 ECTS-LP** aus dieser Modulgruppe einbringen möchten, müssen Sie alle Module, bis auf das „Praktikum in Digital Humanities“ und das „Seminar in Digital Humanities“, absolvieren.

Da die Veranstaltungen des Schwerpunkts Digital History konsekutiv aufeinander aufbauen, wird dringend empfohlen, das Modul „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“, das Modul „Digital History“ und das Modul „Digitalisierung“ zu Beginn dieses Schwerpunkts zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	2	5
PS Digital History	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
WÜ Digitalisierung	Portfolio oder Projekt mit Dokumentation	2	5
WÜ Computergestützte Forschungsmethoden I	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
WÜ Computergestützte Forschungsmethoden II	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
WÜ Programmierung	Portfolio	2	5
PT Praktikum in Digital Humanities	Projektdokumentation	2	5
HS Seminar in Digital Humanities	Projektdokumentation	2	10
<b>Gesamt: 3 bis 8 Module</b>		<b>6-16</b>	<b>15, 30 oder 45</b>

## Modulbereich C: Erweiterungen

Sie müssen alle fünf Erweiterungsmodule vollständig absolvieren. **Alle Module sind Prüfungsmodule.**

### Erweiterungsmodulgruppe Reflexion, Anwendung, Praxis

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ Interloquium	Protokoll	2	5
V/PS/WÜ Theorie und Methode	Klausur/Hausarbeit	2	5
V/PS/WÜ Didaktik	Klausur/Hausarbeit	2	5
Insgesamt <b>fünftägige Exkursion</b> (Aufteilung in eine oder mehrere Exkursionen möglich)	Hausarbeit/Bericht	-	5
Insgesamt mind. zweimonatiges <b>Praktikum</b> im In- oder Ausland im Rahmen der <a href="#">Praktikumsrichtlinien</a>	Bericht	-	10
<b>Gesamt: 5 Module</b>		<b>6</b>	<b>30</b>

## Modulbereich D: Kompetenzen

In diesem Modulbereich erhalten Sie die Möglichkeit, ihr historisches Fachwissen durch weiterführende Kompetenzen zu ergänzen.

Sie wählen **eine** der vier angebotenen Kompetenzmodulgruppen mit **20 ECTS-LP**.

- Fremdsprache
- Kulturraum
- Theologie, Philosophie und Psychologie
- Recht, Gesellschaft und Staat

Die Module des Modulbereichs D: Kompetenzen sind **keine Prüfungsmodule**.

### Kompetenzmodulgruppe Fremdsprache

In der Kompetenzmodulgruppe Fremdsprache müssen Sie **20 ECTS-LP** in **einer** Fremdsprache erwerben. Zur Wahl stehen folgende Sprachen:

- |                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| • <b>Chinesisch,</b>               | • <b>Polnisch,</b>      |
| • <b>Deutsch als Fremdsprache,</b> | • <b>Portugiesisch,</b> |
| • <b>Englisch,</b>                 | • <b>Russisch,</b>      |
| • <b>Französisch,</b>              | • <b>Spanisch,</b>      |
| • <b>Indonesisch,</b>              | • <b>Thai,</b>          |
| • <b>Italienisch,</b>              | • <b>Tschechisch.</b>   |

In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch müssen Sie ab der Aufbaustufe die Fachsprache Kulturwissenschaft wählen.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü Fremdsprache (ein Niveau entspricht Sprachkursen über zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mündl. Prüfung	8	10
Ü Fremdsprache (ein Niveau entspricht Sprachkursen über zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mündl. Prüfung	8	10
<b>Insgesamt: zwei Module</b>		<b>16</b>	<b>20</b>

## Kompetenzmodulgruppen Angloamerikanischer Kulturraum

Sie erwerben kultur-, literatur- und/oder sprachwissenschaftliche Kenntnisse aus einem Kulturraum. Zur Auswahl stehen der **angloamerikanische**, der **französischsprachige**, der **iberoromanische**, der **ost- und ostmitteleuropäische** sowie der **südostasiatische Kulturraum**. Innerhalb einer Kompetenzmodulgruppe müssen Sie **20 ECTS-LP** erwerben. Vor der Ablegung weiterführender Module soll das entsprechende Modul „Grundkurs“ bzw. die entsprechende Einführung absolviert werden.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	Klausur	2	5
V Englische oder amerikanische Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
V Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	Klausur	2	5
V/PS/WÜ Englische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
<b>Gesamt: 4 Module</b>		<b>8</b>	<b>20</b>

## Kompetenzmodulgruppe Französischsprachiger Kulturraum

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK Einführung in die Kulturwissenschaft: Frankreich	Klausur	2	5
V Französische Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
GK Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
V Französische Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
V Französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
<b>Gesamt: 4 Module</b>		<b>8</b>	<b>20</b>

## Kompetenzmodulgruppe Iberoromanischer Kulturraum

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK Einführung in die Kulturwissenschaft: Spanien	Klausur	2	5
V Kulturwissenschaft: Spanien, Portugal und Lateinamerika	Klausur	2	5
GK Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
V Literaturwissenschaft: Spanien, Portugal und Lateinamerika	Klausur	2	5
GK Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
V Spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
<b>Gesamt: 4 Module</b>		<b>8</b>	<b>20</b>

## Kompetenzmodulgruppe Ost- und ostmitteleuropäischer Kulturraum

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK Einführung in die slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
GK Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
V Russische Literatur- und Kulturgeschichte	Mündliche Prüfung	2	5
V Polnische Literatur- und Kulturgeschichte	Mündliche Prüfung	2	5
V Tschechische Literatur- und Kulturgeschichte	Mündliche Prüfung	2	5
PS Russische/Polnische/Tschechische Kultur- oder Literaturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
<b>Gesamt: 4 Module</b>		<b>8</b>	<b>20</b>

### Kompetenzmodulgruppe Südostasiatischer Kulturraum

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Einführung in die Südostasienstudien	Klausur	2	5
V Vorlesung zu Südostasienstudien	Klausur	2	5
HS Gegenwärtige Südostasienforschung: Theorien und empirische Studien	Hausarbeit	2	10
<b>Gesamt: 3 Module</b>		<b>6</b>	<b>20</b>

### Kompetenzmodulgruppe Theologie, Philosophie und Psychologie

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Theologische Hermeneutik	Mündl. Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
PS Quellenlektüre	Mündl. Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V Psychologie	Klausur	2	5
V/PS/WÜ Philosophie	Mündl. Prüfung	2	5
V/PS/WÜ Philosophie	Mündl. Prüfung	2	5
<b>Gesamt: 4 Module</b>		<b>8</b>	<b>20</b>

### Kompetenzmodulgruppen Recht, Gesellschaft und Staat

Durch das erfolgreiche Ablegen der Module Staatsrecht I und II können höchstens 15 ECTS-LP erworben werden. Bei Ablegung beider Module geht die bessere Note ein.

Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V Staatsrecht I	Klausur	4	15
V Staatsrecht II	Klausur	4	15
V + Ü Mikroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü Makroökonomik	Klausur	4	5
<b>Gesamt: 2 Module</b>		<b>8</b>	<b>20</b>

### Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System  
 SWS – Semesterwochenstunden

V – Vorlesung  
 GK – Grundkurs  
 AR – Arbeitskurs  
 PS – Proseminar  
 HS – Hauptseminar  
 SE – Seminar  
 WÜ – Wissenschaftliche Übung  
 Ü – Übung  
 PT – Praktikum